

Transport mit Lkw und Anhänger CHF 150.00/Stunde exkl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Preise sind in Schweizer Franken, Transport und Mehrwertsteuer von 8.1 % nicht inbegriffen. Abfahrt von und Rückgabe an unsere Werkstatt, Route de Sorvilier 2 in 2735 Bévillard von Maschinen oder Material.

Die Maschinen werden Ihnen sauber und mit vollen Kraftstofftanks geliefert. Für Maschinen, die nicht unter den gleichen Bedingungen zurückgegeben werden, wird die Reinigung sowie die Kraftstoffdifferenz (zum Tagespreis) in Rechnung gestellt.

Reparaturen und Wartungen während der Mietzeit dürfen nur von Heimann frères durchgeführt werden. Technische Störungen oder Schäden während der Mietdauer auftretend müssen gemeldet werden.

Der Versicherungsschutz gilt nur für mögliche Schäden an der Maschine und unter keinen Umständen für Personen- oder Sachschäden oder andere Schäden, die durch die gemieteten Maschinen oder Geräte verursacht werden.

Alle Personen, die diese Maschinen bedienen, müssen im Besitz einer entsprechenden Genehmigung sein. Sie sind verpflichtet, sie mit Sorgfalt zu benutzen, die tägliche Wartung zu erledigen (Schmierung, Füllstand, visuelle Kontrolle der verschiedenen Elemente, Kontrolle auf Lecks usw.).

Stornierungen von Reservierungen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen vor dem angegebenen Datum bei uns eingehen, andernfalls kann eine Mietgebühr fällig werden.

Das Ende einer Mietperiode (wenn es nicht vorher festgelegt wurde) muss uns innerhalb von 2 Arbeitstagen vor dem Ende der Mietperiode mitgeteilt werden, damit wir zukünftige Vermietungen organisieren können, andernfalls kann ein Zuschlag fällig werden.

Die Zahlung erfolgt bei Rückgabe der Maschine oder per Rechnung für Heimann frères-Kunden. Vor und/oder während der Mietperiode kann jedoch eine Anzahlung verlangt werden.

Im Falle einer erzwungenen Stilllegung des Mietobjekts können Heimann frères nicht für eine Verzögerung der Ausführung der Arbeiten verantwortlich gemacht werden. Schadenersatzansprüche sind daher ausgeschlossen!

Bei technischen Problemen während der Mietzeit (Auslaufen von Schmiermitteln, schädliche Produkte usw.) haftet der Benutzer (oder seine Haftpflichtversicherung) für die daraus resultierenden Kosten und die daraus resultierende Haftung.